

## 2.2. Spionage

Im Berichtszeitraum wurden gegen 5 Agenten des Bundesnachrichtendienstes der BRD (BND) und gegen 3 Agenten des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) Westberlin Ermittlungsverfahren wegen Spionage gemäß § 98 StGB eingeleitet.

Bei den Tätern handelt es sich um

- 1 BRD-Bürger und 3 DDR-Bürger, die vom BND zur Militärspionage gegen die GSSD und die NVA angeworben wurden,
- 1 ständige Einwohnerin Westberlins, die im Auftrag des BND mit falschen Personalien Kurierreisen in die Hauptstadt der DDR durchführte, um postalisch Verbindung zu zur Anwerbung vorgesehenen Geheimnisträgern herzustellen und TBK anzulegen,
- 1 DDR-Bürger - Geheimnisträger -, der sich dem LfV Westberlin zur Zusammenarbeit angeboten und bereits geheimzuhaltende Informationen an den Geheimdienst übermittelt und dazu 2 weitere DDR-Bürger in die Spionagetätigkeit einbezogen hatte.

Die Kontaktaufnahme zu dem BRD-Bürger und dessen in der DDR wohnhaften Bruders während einer Besuchsreise in der BRD erfolgte 1983 zunächst unter der Legende eines Marktforschungsinstitutes. Im Rahmen der weiteren Zusammenarbeit offenbarte der Kontaktpartner seine Zugehörigkeit zum BND.

Eine DDR-Bürgerin wurde während einer Rentnerreise in die BRD 1983 vom BND angeworben und schriftlich zur Zusammenarbeit verpflichtet, nachdem sie während eines vorangegangenen Aufenthaltes in der BRD im gleichen Jahr gegenüber Verwandten Kenntnisse über das MfS offenbart und einen Verwandten beauftragt hatte, diese Informationen einem Geheimdienst der BRD zu übergeben. Sie erhielt einen Decknamen, wurde im RSD-Empfang geschult und erhielt wasserlösliche Codeunterlagen